



Der Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

An den  
Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Norbert Lammert  
Parlamentssekretariat  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Bernd Neumann, MdB**

Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)30 18 400-2060 oder  
+49 (0)1888 400-2060

FAX +49 (0)1888 400-1808

E-MAIL [bkm@bk.bund.de](mailto:bkm@bk.bund.de)

Berlin, 30. Juni 2008

Sehr geehrter Herr Präsident,

anliegend übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage vom 2. Juni 2008 (Eingang BK) der Abgeordneten Ulla Jelpke, Katja Kipping u.a. und der Fraktion DIE LINKE. „Gedenken und Erinnerung an die Aktion „Arbeitsscheu Reich“ 1938“ (Bundestagsdrucksache 16/9405)

Mit freundlichen Grüßen

**Antwort der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Katja Kipping, u.a. und der Fraktion DIE LINKE.

**Gedenken und Erinnerung an die Aktion „Arbeitsscheu Reich“ 1938**

**Bundestagsdrucksache 16/9405**

**Frage 1**

Wie viele „Asoziale“ wurden nach Kenntnis der Bundesregierung

- a) Opfer von Zwangssterilisationen nach dem Erbgesundheitsgesetz,
- b) während des Naziregimes in Gefängnissen inhaftiert,
- c) während des Naziregimes in Zuchthäusern inhaftiert,
- d) während des Naziregimes in Konzentrationslagern inhaftiert,
- e) durch erlittene Verfolgungsmaßnahmen langfristig in ihrer Gesundheit beeinträchtigt,
- f) während des Naziregimes zum Tode verurteilt,
- g) während des Naziregimes hingerichtet,
- h) während des Naziregimes in Gefängnis-, Zuchthaus- oder KZ-Haft umgebracht?

**Antwort**

Der Bundesregierung liegen dazu keine umfassenden Erkenntnisse vor. Zu einzelnen Gedenkstätten lassen sich nur ortsspezifisch und annäherungsweise Angaben machen.

**Frage 2**

Wie viele „Asoziale“ wurden im Rahmen der Aktion „T 4“ getötet, wie viele von dieser Aktion Betroffene kamen später in den Konzentrationslagern zu Tode oder wurden ermordet?

**Antwort**

Der Bundesregierung liegen dazu keine umfassenden Erkenntnisse vor.

Nach Angaben der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten waren im KZ Sachsenhausen mindestens 11.500 Häftlinge als "Asoziale" oder "Arbeitsscheue" registriert. Etwa 6.300 Häftlinge wurden im Rahmen der "Aktion Arbeitsscheu Reich" im Juni 1938 in das KZ Sachsenhausen eingeliefert, darunter etwa 900 Juden und 500 Sinti und Roma. Etwa 2.600 Häftlinge aus der Gruppe der "Asozialen" kamen dort um.

Für das KZ Buchenwald sind laut Auskunft der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora folgende Angaben verfügbar: Nach den Verhaftungswellen der "Aktion Arbeitsscheu Reich" befanden sich am 1. Juli 1938 4.582 "ASR"-Häftlinge, darunter mehr als 1200 Juden, im Konzentrationslager Buchenwald. Das waren zu diesem Zeitpunkt 59 Prozent der gesamten Lagerbelegung (7.723).

**Frage 3**

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, wie viele der von den Nazis als „Asoziale“ in Konzentrationslager Verschleppten deswegen mit dieser Bezeichnung belegt worden sind, weil sie

- a) lesbisch
- b) schwul
- c) Sinti oder Roma waren (falls möglich, jeweils detaillierte Zahlen benennen)?

**Antwort**

Zu a) und b) liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Es liegen keine umfassenden Zahlen vor, wie viele der als „Asoziale“ Verschleppten mit dieser Bezeichnung belegt wurden, weil sie Sinti und Roma waren.

Bei den mit der Bezeichnung „Asoziale“ belegten Sinti und Roma fehlte ein ergänzender Hinweis auf deren Abstammung. Außerdem wurden zahlreiche Sinti und Roma nacheinander in mehreren Lagern inhaftiert, wobei in den verschiedenen Lagern für dieselbe Person unterschiedliche Eintragungen als Grund für die Inhaftierung vorgenommen wurden.

**Frage 4**

Falls die Bundesregierung keine detaillierten Kenntnisse zu den vorangegangenen Fragen hat: welche Anstrengungen will sie unternehmen, um sich diese Kenntnisse zu beschaffen?

**Antwort**

Keine.

**Frage 5**

Wie viele „Asoziale“ erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung eine Entschädigung für das erlittene Unrecht, und wie viele hiervon waren als „Asoziale“ Opfer von Zwangssterilisationen (bitte die Regelungen angeben, auf denen die Entschädigung beruhte)?

**Antwort**

Nach den Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG-Härterichtlinien) erhielten:

- a) 163 „Asoziale“ einmalige Beihilfen in Höhe von 2.556,46 €,
- b) 17 „Arbeitsverweigerer“ einmalige Beihilfen in Höhe von 2.556,46 €,
- c) 24 „Arbeitsscheue“ einmalige Beihilfen in Höhe von 2.556,46 €,
- d) 1 „Landstreicher“ einmalige Beihilfe in Höhe von 2.556,46 €.

**Frage 6**

Wie viele „Asoziale“ erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung als Opfer von Zwangsarbeit eine Entschädigung?

**Antwort**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

**Frage 7**

Welche Regelungen auf Landesebene sind der Bundesregierung bekannt, nach denen „Asoziale“ im Rahmen von Härtefallregelungen Entschädigungen erhalten haben, und wie groß ist die Anzahl der Empfänger so geregelter Entschädigungszahlungen?

**Antwort**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

**Frage 8**

Falls der Bundesregierung keine exakten Zahlen vorliegen: In welchem ungefähren Verhältnis steht nach Einschätzung der Bundesregierung die Zahl derjenigen, die als „Asoziale“ Opfer von NS-Verfolgung wurden, und die Zahl derjenigen, die hierfür entschädigt worden sind, und welche Konsequenzen ergeben sich aus diesem Verhältnis? Wie viele Opfer dieser Verfolgungsmaßnahmen leben heute noch?

**Antwort**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Eine Schätzung erscheint nicht sachgerecht.

**Frage 9**

Beabsichtigt die Bundesregierung, auch den Opfern der Verfolgung „Asozialer“ eine Entschädigung für Kriegsschäden, Verfolgungsschäden und Folgeschäden zuzubilligen, und zwar auch solchen Opfern, die nach dem Ende des Faschismus Deutschland verlassen haben, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort**

Das geltende System der Entschädigungen für NS-Unrecht entspricht den Anforderungen. Das Leid ausländischer Opfer ist umfassend berücksichtigt worden, unter anderem im Bundesentschädigungsgesetz (BEG), Osteuropafonds der Jewish Claims Conference (JCC), durch Globalentschädigungsabkommen mit zwölf westlichen Ländern, den Auszahlungen mit Hilfe der Stiftungen in Polen, Weißrussland und der Ukraine, der Initiative für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung in den Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE), Rentenzahlungen an Ghettoarbeiter und insbesondere durch die umfangreichen Leistungen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“.

**Frage 10**

Inwiefern spielt der Umgang mit den so genannten Asozialen in der Aufarbeitung der Geschichte von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden, insbesondere dem Bundeskriminalamt, eine Rolle, und welche Aktivitäten sind hier ergriffen worden bzw. noch geplant?

**Antwort**

Bundesministerien und nachgeordnete Behörden, so auch das Bundeskriminalamt, haben bei der Aufarbeitung ihrer Geschichte keine Aktivitäten ergriffen oder geplant, die speziell den Umgang mit den so genannten „Asozialen“ betreffen.

**Frage 11**

Welche Initiativen sind von der Bundesregierung geplant oder ergriffen worden, um für diese spezifische NS-Opfergruppe Möglichkeiten des Gedenkens zu schaffen?

**Antwort**

Soweit Homosexuelle oder Sinti und Roma als „Asoziale“ verfolgt und inhaftiert wurden ist auf das Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen bzw. das in Errichtung befindliche Denkmal für die ermordeten Sinti und Roma zu verweisen. Weitere Initiativen sind nicht geplant.

**Frage 12**

Welche Rolle spielen die „Asozialen“ in den vom Bund geförderten Mahn- und Gedenkstätten, bzw. in welchen dieser Mahn- und Gedenkstätten finden sie besondere Beachtung?

**Antwort**

In der KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen wird in verschiedenen Ausstellungen der Gedenkstätte die Häftlingsgruppe der „Asozialen“ ebenso wie die „Aktion Arbeitsscheu Reich“ thematisiert. Anlässlich des 70. Jahrestages der Aktion „Arbeitsscheu Reich“ wird die Sonderausstellung „Wohnungslose im Nationalsozialismus“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe eröffnet. In diesem Zusammenhang wird die Gedenkstätte ergänzend zehn Biographien von ehemaligen Häftlingen vorstellen, die als „Asoziale“ inhaftiert waren. Im Jahr 2001 wurde am 27. Januar, dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus, in der Gedenkstätte der Gruppe der „asozialen“ Häftlinge gedacht. Seit 1996 ist es in der Gedenkstätte Tradition, diesen Tag einer bestimmten Häftlingsgruppe zu widmen.

Die Ausstellung „Wohnungslose im Nationalsozialismus“ wurde im Mai in der Gedenkstätte Mittelbau-Dora gezeigt. Ebenso wird derzeit dort die Wanderausstellung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma e.V. "Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma" gezeigt, die bereits mit Unterstützung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora im Weimarer Stadtmuseum präsentiert wurde. Bei den diesjährigen Veranstaltungen zum Jahrestag der Befreiung am 11. April fand die "Aktion Arbeitsscheu Reich" dezidiert Erwähnung. Der Schwerpunkt wurde auf die im Rahmen der "Aktion" durchgeführte erste Masseninhaftierung von Sinti und Roma gelegt. Die Stiftung regt zudem gezielt Studien zu diesem Thema an.

**Frage 13**

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu gegenwärtigen Straf- und Gewalttaten gegen Wohnungslose und sozial unangepasste Gruppen und inwiefern stehen diese Gewalttaten in einer inhaltlichen Kontinuität zu den Vorstellungen des Naziregimes?

**Antwort**

Im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes erfolgt keine repräsentative Abbildung von Straf- und Gewalttaten gegen Wohnungslose und sozial unangepasste Gruppen. Im Kriminalpolizeilichen Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPM/PMK) wird der "Status" des Opfers zwar als Unterthema ausgewiesen. Jedoch sind Unterthemen keine Pflichtfelder im Meldedienst. Es liegt daher in der Bewertungshoheit des jeweils mitteilenden Bundeslandes, ob Angaben zu dem Status des Opfers (Beispiel: Person ist obdachlos) gemacht werden. Im Allgemeinen erfolgt keine Erfassung von Personal-

daten im KPMD-PMK, da es sich um eine anonymisierte Datei handelt. Erfasst werden nur Geschlecht, Altersstruktur sowie Staatsangehörigkeit von Täter und Opfer. Belastbare Aussagen zu Straf- und Gewalttaten gegen Wohnungslose und sozial unangepasste Gruppen sind daher nicht möglich.

#### **Frage 14**

Welche Maßnahmen und Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, um gegen Diskriminierung und Diffamierung von Wohnungslosen und sog. sozial unangepassten Gruppen heute vorzugehen?

#### **Antwort**

Die Bundeszentrale für politische Bildung behandelt in ihren Informationen zur politischen Bildung die Themenbereiche „Arbeitsscheue“ und „Asoziale“ aus historischer und aktueller Perspektive und bietet u. a. in ihrer Publikation „Argumente gegen rechtsextreme Vorurteile“ Hilfestellung gegen heutige Diskriminierungen.

#### **Frage 15**

In wie fern finden diese Themen Niederschlag in von der Bundesregierung geförderten Projekten mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bitte nach Ministerien auflisten)?

#### **Antwort**

Die Zuständigkeiten für das Bildungswesen und die Kultur liegen nach dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in erster Linie bei den Ländern. Auf Bundesebene sind keine Projekte bekannt, die sich gezielt mit diesem Bereich der Diskriminierung beschäftigen.

#### **Frage 16**

Ist der Bundesregierung das von zivilgesellschaftlichen Akteuren geplante Gedenken zur „Aktion Arbeitsscheu Reich“ am 13. Juni 2008 in Berlin bekannt, und wie nimmt sie zu diesem Gedenken Stellung?

#### **Antwort**

Die Bundesregierung hat durch die öffentlichen Ankündigungen von der Gedenkveranstaltung in Berlin Kenntnis. Ebenso wie die Bundesregierung die bereits ausgeführten Erinnerungsveranstaltungen der von ihr geförderten Einrichtungen unterstützt (siehe Frage 12), begrüßt sie öffentliche Veranstaltungen zur Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen und zum Gedenken an ihre Opfer, insbesondere wenn sie von bürgerschaftlichem Engagement getragen werden und in Verbindungen zum authentischen Ort stehen.